

### Anspruch der Mitglieder

Jeder Vereinsangehörige, der am Schützenfest teilnimmt, erhält jeweils zwei Eintrittskarten für die Tanzveranstaltungen am 1. und 2. Schützenfesttag (Pfungstmontag- und -dienstag, ab 2009 Pfungstsonntag und -montag).

### Schützenkönig und Throngefolge

1. Schützenkönig kann jedes Vereinsmitglied bei folgenden Voraussetzungen werden:
  - a) Dreijährige Vereinsmitgliedschaft ist erforderlich.
  - b) Das 21. Lebensjahr muss vollendet sein.
  - c) Der Wohnsitz muss im Vereinsgebiet (Kirchspiel Groß Hesepe) sein.
  - d) Er darf keinem anderen Schützenverein als Mitglied angehören.
  
2. Der König wird durch ein Königsschießen ermittelt. Geschossen werden zwei Schuss Luftgewehr Kleinkaliber auf einer Zehnerscheibe gegen eine Gebühr, die vom jeweiligen Vorstand festgesetzt wird. Die fünf Schützen, die beim Königsschießen die fünf höchsten Ergebnisse erzielt haben, müssen ein Stechschießen bestreiten (ausgenommen die Könige der vorausgegangenen zehn Jahre). Diese so ermittelten Schützen müssen vor dem Stechschießen jeweils **30,00 €** in die Vereinskasse zahlen. Bei dem ersten Stechen wird für jeden Schuss, der drei oder mehr Ringe erbringt, **15,00 €** zurückgezahlt. König ist, wer beim Stechschießen die höchste Ringzahl erreicht hat.
  
3. Der so ermittelte König benennt die Königin und die vier Ehrenpaare und gibt diese dem Vorstand bekannt. Die Königin, die Ehrendamen und Ehrenherren müssen das 18. Lebensjahr vollendet und im Vereinsgebiet ihren Wohnsitz haben. Die Ehrenherren müssen Mitglied im Schützenverein St. Hubertus e.V. Groß Hesepe sein, und dürfen keinem anderen Schützenverein als Mitglied angehören.
  
4. Der König und sein Throngefolge sind jeweils am Proklamationstag und am 1. Festtag (Pfungstmontag) des folgenden Jahres im Amt.
  
5. Der König erhält vom Verein einen Kostenzuschuss, dessen Höhe von der Jahreshauptversammlung festgesetzt wird. Der Zuschuss beträgt z.Zt.:

1. Schützenfesttag	<b>250,00 €</b>
2. Schützenfesttag	<b>250,00 €</b>
Überbringen Königsscheibe	<b>500,00 €</b>
Teilnahme an einem Jubelfest	<b>30,00 €</b> , jedes weitere Jubelfest <b>60,00 €</b> .
  
- Die Kosten für die Plakette an der Königskette trägt der König. Die Kosten für den Königsorden trägt der Verein.
  
6. Der König hat an den vom Verein angesetzten Veranstaltungen wie Jubiläumsfeiern, Fahnenweihen usw. anderer Vereine, und an den vereinseigenen Veranstaltungen nach Möglichkeit teilzunehmen.

7. Die dem König und Thronfolge vom Verein zur Verfügung gestellten Gegenstände (Königskette, Krone, Königshut, usw.) sind sorgfältig zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand wieder abzugeben. Die Königskette und die Krone der Königin sollen sofort nach dem jeweiligen Schützenfest beim 1. Kassierer des Schützenvereins zur weiteren sicheren Aufbewahrung abgegeben werden.
8. Um ein zweites oder weiteres Mal König werden zu können, muss die letztmalige Königswürde mindestens 10 Jahre her sein.
9. Der Festumzug, an dem möglichst alle Vereinsmitglieder teilnehmen sollen, steht unter der Leitung des Vorsitzenden und des Kommandeurs. Deren Anweisungen sind zu befolgen.
10. Ein Mitglied eines anderen Schützenvereins kann im Schützenverein St. Hubertus e.V. Groß Hesepe keinen Posten bekleiden (Vorstand, Berufungsausschuss, Festausschuss, Kassenprüfer usw.). Außerdem kann er nicht in der Schießgruppe von St. Hubertus an deren Wettkämpfe teilnehmen.

Groß Hesepe, den 12.01.2008